

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Auf der Grundlage der von der Verwaltung vorgeschlagenen Definition - einer Baulücke nach § 200 BauGB - wird ein Baulückenkataster für Schortens erstellt. Im Nachtragshaushalt werden dafür 10.000 Euro, bereitgestellt.

Sukzessive werden die Bebauungspläne dabei überarbeitet, mit dem

B-Plan Nr. 1 "Papenmoorlandsweg" wird mit der Erstellung eines Baulückenkatasters begonnen. Vor Veröffentlichung werden die Eigentümer der sogenannten "Baulücken" informiert und das Einverständnis der Darstellung im Baulückenkataster eingeholt.